



Nutzungsbedingungen des Bayerischen Heilbäder-Verbandes e.V. für das Siegel „Für Allergiker qualitätsgeprüft“

Das Siegel „Für Allergiker qualitätsgeprüft“ wird vom Bayerischen Heilbäder-Verband e.V. verliehen und kann im Falle der Missachtung dieser Nutzungsbedingungen und Nicht-Einhaltung der Netzwerk-Kriterien mit sofortiger Wirkung wieder entzogen werden.

Der Betrieb ist berechtigt, das Siegel „Für Allergiker qualitätsgeprüft“ ausschließlich für die zertifizierte Leistung sowie die in diesem Zusammenhang durchzuführenden Werbe- und PR-Zwecke zu nutzen und dieses sichtbar in seinem Betrieb sowie den Medien zu präsentieren.

Der Betrieb ist verpflichtet, das Siegel ohne Änderungen ausschließlich in der vorgegebenen grafischen Gestaltung zu verwenden. Jegliche Ergänzungen des Siegels sowie zusätzliche werbliche Versprechungen etc. sind nicht zulässig.

Als Hinweis auf die externe Prüforganisation darf der Betrieb die Textzeile „Einhaltung der Kriterien geprüft durch den TÜV Rheinland“ verwenden. Diese Textzeile ist nicht zum BHV-Siegel gehörig. Dementsprechend muss sie grafisch deutlich getrennt vom Siegel dargestellt werden.

Laufzeit

Die Gültigkeitsdauer des Siegels beträgt drei Jahre.

Anhand einer Stichprobenregelung werden innerhalb dieses Gültigkeitszeitraums jedes Jahr angekündigte bzw. auch unangekündigte Begehungen durch die vom Bayerischen Heilbäder-Verband e.V. ausgewählte und beauftragte unabhängige Prüfungsinstanz durchgeführt. Für den Fall eines negativen Ergebnisses der Stichprobe und einer nichterfolgten Beseitigung der beanstandeten Abweichungen von den Siegelbedingungen (Netzwerk-Kriterien) innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Prüfberichts der Stichprobe kann die Erlaubnis zur Nutzung und Werbung mit dem Siegel untersagt werden und/ oder das Siegel dem Betrieb wieder entzogen werden.

Der Betrieb kann rechtzeitig vor Fristablauf eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Siegels bei der Geschäftsstelle des Bayerischen Heilbäder-Verbandes e.V. beantragen.

Pflichten des Betriebes:

- Der Betrieb darf das Siegel „Für Allergiker qualitätsgeprüft“ erst dann nutzen, wenn die offizielle Siegelvergabe durch den Bayerischen Heilbäder-Verband e.V. erfolgt ist.
- Der Betrieb hat die Netzwerk-Kriterien während der Gültigkeitsdauer des Zertifikats einzuhalten und die Überprüfung der Einhaltung gegebenenfalls zuzulassen.
- Wesentliche Änderungen während der Laufzeit sind dem Verband umgehend mitzuteilen, damit dieser sicherstellen kann, dass die Netzwerk-Kriterien auch weiterhin zutreffen.



- Der Betrieb stellt dem Bayerischen Heilbäder-Verband e.V. alle Angaben zur Verfügung, die für die Durchführung von Maßnahmen der PR & Öffentlichkeitsarbeit erforderlich sind.
- Der Bayerische Heilbäderband e.V. ist berechtigt, die zur Durchführung der im Rahmen der Zertifizierung festgelegten Maßnahmen notwendigen Daten der Betriebe an den TÜV Rheinland weiter zu leiten.
- Grundsätzlich beruht die Nutzung und Vergabe des Siegels „Für Allergiker qualitätsgeprüft“ auf einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Betrieb und Bayerischem Heilbäder-Verband e.V. Beide Parteien sind verpflichtet, im Falle von Unklarheiten und Streitigkeiten eine außergerichtliche Einigung zu erzielen.

Gerichtsstand für diese Nutzungsbedingungen und alle mit dem Siegel „Für Allergiker qualitätsgeprüft“ anhängigen juristischen Fragen ist München.

Mit der Unterzeichnung dieser Nutzungsbedingungen akzeptiert der Betrieb diese rechtsverbindlich. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen nicht berührt.

Haftungsausschluss

Die Haftung für die Richtigkeit der Angaben und Einhaltung der Kriterien liegt ausschließlich beim Betrieb. Die Grundlagen des Siegels sind allgemein gültige Aussagen, die nicht als Ersatz für eine individuelle Beratung und/oder Therapie gewertet werden dürfen. Das Siegel stellt somit auch keine allgemeine Unbedenklichkeitsbescheinigung dar. Der Bayerische Heilbäder-Verband e.V. und die vom ihm beauftragte unabhängige Prüfungsinstanz können in keiner Weise Haftung für mögliche Unverträglichkeiten übernehmen: Allergien sind immer vielfältig und für jeden einzelnen Betroffenen speziell. Für entstandene Schäden wird keine Garantie übernommen.

Bad Aibling, 18.10.22
Ort / Datum

Grassinger Cafe & Restaurant

Damian Kokoschka

Grassinger Str. 8

83042 Bad Aibling

Telefon: +49(0)8061/3498700 Fax: +49(0)8061/3498701

Email: info@grassinger-cafe.de

Unterschrift und Stempel des Betriebs